

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Waschhallenreiniger**

Version 3.0

Druckdatum 09.11.2018

Überarbeitet am / gültig ab 09.11.2018

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Waschhallenreiniger  
Artikelnummer : 090

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Straße 57  
45968 Gladbeck  
Telefon : 02043 / 6803030  
Telefax : 02043 / 6803033  
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de  
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit  
de Person

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:  
Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240  
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 3	---	H301

## Waschhallenreiniger 090-30

Akute Toxizität (Einatmen)	Kategorie 3	---	H331
Akute Toxizität (Haut)	Kategorie 2	---	H310
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	---	H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Giftig (T)	R23/24/25
Ätzend (C)	R35

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 H301 + H331 H310 H314  
 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen  
 Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut  
 und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280  
 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/  
 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

## Waschhallenreiniger 090-30

Reaktion	:	P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
		P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
		P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Lagerung	:	P405	Unter Verschluss aufbewahren.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Schwefelsäure
- Fluorwasserstoffsäure
- 2-Butoxy-ethanol
- || • Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

nichtionische Tenside

Konzentration : < 5,00 %

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässriges Gemisch nachfolgend genannter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Schwefelsäure				

## Waschhallenreiniger 090-30

INDEX-Nr.	: 016-020-00-8	2,5 - 10	Skin Corr.1A	H314	Ätzend; C; R35
CAS-Nr.	: 7664-93-9				
EG-Nr.	: 231-639-5				

### Fluorwasserstoffsäure

INDEX-Nr.	: 009-003-00-1	2,5 - 10	Acute Tox.2	H300	Sehr giftig; T+;
CAS-Nr.	: 7664-39-3		Acute Tox.2	H330	R26/27/28
EG-Nr.	: 231-634-8		Acute Tox.1	H310	Ätzend; C; R35
			Skin Corr.1A	H314	

### 2-Butoxy-ethanol

INDEX-Nr.	: 603-014-00-0	2,5 - 10	Acute Tox.4	H332	Gesundheitsschädlich; Xn; R20/21/22
CAS-Nr.	: 111-76-2		Acute Tox.4	H312	
EG-Nr.	: 203-905-0		Acute Tox.4	H302	Reizend; Xi;
Registrierung	: 01-2119475108-36-xxxx		Eye Irrit.2	H319	R36/38
g			Skin Irrit.2	H315	

### Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)

CAS-Nr.	: 69011-36-5	<= 2,5	Acute Tox.4	H302	Gesundheitsschädlich; Xn; R22
EG-Nr.	: 5002416		Eye Dam.1	H318	Reizend; Xi; R41

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.         |
| Nach Einatmen       | : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt    | : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Erstbehandlung mit Calciumgluconatpaste. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.   |
| Nach Augenkontakt   | : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.  |

**Waschhallenreiniger 090-30**

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Stark ätzend und gewebezerstörend.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Produkt selbst brennt nicht. Kann sich im Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen, Gefährliche Zersetzungsprodukte, Fluorwasserstoff, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).  
Weitere Hinweise : Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Sich entgegen der Windrichtung von der Gefahrenquelle entfernen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## Waschhallenreiniger 090-30

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Produkt nur in geschlossenem System handhaben, oder auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vorbeugender Hautschutz

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Ungeeignete Behältermaterialien: Glas; Metalle

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

**Waschhallenreiniger 090-30**

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Korrosiv gegenüber Metallen Unverträglich mit Basen.

Lagerklasse (LGK) : 6.1B Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Fluorwasserstoffsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-39-3</b>
----------------------	------------------------------	--------------------------

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

TRGS 900, Angabe zur Haut:  
Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW:  
1 ppm, 0,83 mg/m<sup>3</sup>, (2)  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
1,8 ppm, 1,5 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):  
3 ppm, 2,5 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-Butoxy-ethanol</b>	<b>CAS-Nr. 111-76-2</b>
----------------------	-------------------------	-------------------------

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

TRGS 900, Angabe zur Haut:  
Kann durch die Haut absorbiert werden.

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
20 ppm, 98 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

## Waschhallenreiniger 090-30

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):  
50 ppm, 246 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

TRGS 900, AGW:  
10 ppm, 49 mg/m<sup>3</sup>, (4)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Schwefelsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-93-9</b>
----------------------	----------------------	--------------------------

### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):, Nebel  
0,05 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

TRGS 900, AGW:, Inhalierbare Fraktion.

0,1 mg/m<sup>3</sup>, (1)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter: ABEK-P2

#### Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.  
Die folgenden Materialien sind ungeeignet:  
Butylkautschuk  
Fluorkautschuk

#### Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille  
Gesichtsschutzschild



**Waschhallenreiniger 090-30***Haut- und Körperschutz*

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.  
Vollständiger Chemieschutzanzug

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	: flüssig
Farbe	: rot
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: < 1 (; 20 °C)
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: >= 100 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: ca. 23 hPa
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,06 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar

**Waschhallenreiniger 090-30**

Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Metallkorrosion	:	Korrosiv auf Metalle
-----------------	---	----------------------

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Hinweis	:	Keine Information verfügbar.
---------	---	------------------------------

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
---------	---	---

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen	:	Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Exotherme Reaktion mit: Basen Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Korrosiv gegenüber Metallen
------------------------	---	--

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
----------------------------	---	--

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe	:	Alkalien, Glas, Metalle
-----------------------	---	-------------------------

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Giftige ätzende Gase, Im Falle eines Brandes: Fluorwasserstoff, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide
---------------------------------	---	--

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

**Waschhallenreiniger 090-30**

Schätzwert Akuter Toxizität : 77,87 mg/kg ) (Rechenmethode)

**Einatmen**

Schätzwert Akuter Toxizität : 6,23 mg/l (Dampf) (Rechenmethode)

**Haut**

Schätzwert Akuter Toxizität : 78,37 mg/kg ) (Rechenmethode)

**Reizung****Haut**

Ergebnis : Stark ätzend

**Augen**

Ergebnis : Stark ätzend

**Sensibilisierung**

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil  
Es wird nicht als karzinogen angesehen.

Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil  
Es wird nicht als mutagen angesehen.

Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil  
Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
einmalige Exposition, eingestuft.

**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, eingestuft.

**Andere toxikologische Eigenschaften**

**Waschhallenreiniger 090-30****Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

**Weitere Information**

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.  
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Inhaltsstoff: Schwefelsäure CAS-Nr. 7664-93-9****Akute Toxizität****Fisch**

|| LC50 : 42 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

|| EC50 : 29 mg/l (Daphnia magna; 24 h)

|| EC50 : 70 - 80 mg/l (Crangon crangon (Garnele); 48 h)

**Bakterien**

|| EC50 : 58 mg/l (Belebtschlamm; 120 h)

**Inhaltsstoff: Fluorwasserstoffsäure CAS-Nr. 7664-39-3****Akute Toxizität****Fisch**

|| LC50 : 51 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)

|| LC50 : 299 mg/l (Leuciscus idus melanotus; 48 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

**Waschhallenreiniger 090-30**

EC50 : 97 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

**Algen**

EC50 : 43 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 96 h)

**Bakterien**

NOEC : 231 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

**Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol CAS-Nr. 111-76-2**

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 1474 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)  
(OECD Prüfrichtlinie 203)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : 1550 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

**Algen**

EC50 : 1840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)  
(OECD- Prüfrichtlinie 201)

**Bakterien**

EC0 : 700 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h) (DIN 38412)

**Chronische Toxizität****Fisch**

NOEL : > 100 mg/l (Brachydanio rerio; 21 d)

**Aquatische Invertebraten**

NOEL : 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (OECD-  
Prüfrichtlinie 211)

**Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO) CAS-Nr. 69011-36-5**

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 1 - 10 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe); 96 h)  
Literaturwert

## Waschhallenreiniger 090-30

||

### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

||

EC50 : 1 - 10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

### Algen

||

EC50 : 1 - 10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)

### Bakterien

||

EC10 : > 10,000 mg/l (Belebtschlamm; 17 h)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Schwefelsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-93-9</b>
----------------------	----------------------	--------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

||

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Fluorwasserstoffsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-39-3</b>
----------------------	------------------------------	--------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

||

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-Butoxy-ethanol</b>	<b>CAS-Nr. 111-76-2</b>
----------------------	-------------------------	-------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

||

Ergebnis : 90 % (aerob; Belebtschlamm; Expositionsdauer: 28 d)(OECD-Prüfrichtlinie 301 B)  
Leicht biologisch abbaubar.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Isotridecanol, ethoxyliert (&gt;5-20 EO)</b>	<b>CAS-Nr. 69011-36-5</b>
----------------------	---	---------------------------

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

||

Ergebnis : > 70 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD-Prüfrichtlinie 301 A)  
Leicht biologisch abbaubar.  
Literaturwert

## Waschhallenreiniger 090-30

Ergebnis : > 60 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)  
Leicht biologisch abbaubar.  
Literaturwert

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Schwefelsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-93-9</b>
----------------------	----------------------	--------------------------

**Bioakkumulation**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Fluorwasserstoffsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-39-3</b>
----------------------	------------------------------	--------------------------

**Bioakkumulation**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-Butoxy-ethanol</b>	<b>CAS-Nr. 111-76-2</b>
----------------------	-------------------------	-------------------------

**Bioakkumulation**

Ergebnis : log Kow 0,81 (25 °C)  
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Isotridecanol, ethoxyliert (&gt;5-20 EO)</b>	<b>CAS-Nr. 69011-36-5</b>
----------------------	---	---------------------------

**Bioakkumulation**

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Schwefelsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-93-9</b>
----------------------	----------------------	--------------------------

**Mobilität**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Fluorwasserstoffsäure</b>	<b>CAS-Nr. 7664-39-3</b>
----------------------	------------------------------	--------------------------

**Mobilität**

Ergebnis : Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>2-Butoxy-ethanol</b>	<b>CAS-Nr. 111-76-2</b>
----------------------	-------------------------	-------------------------

**Mobilität**

Ergebnis : Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre., Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

**Waschhallenreiniger 090-30****Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO) CAS-Nr. 69011-36-5****Mobilität**

- |        |   |   |
|--------|---|---|
| Boden  | : | Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.                     |
| Wasser | : | Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre. |

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- |          |   |   |
|----------|---|---|
| Ergebnis | : | Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. |
|----------|---|---|

**12.6. Andere schädliche Wirkungen****Sonstige ökologische Hinweise**

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| Ergebnis | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. |
|----------|---|--|

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| Produkt                             | : | Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  |
| Verunreinigte Verpackungen          | : | Reste entleeren. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  |
| Europäischer Abfallkatalogschlüssel | : | Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. |

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**



**Waschhallenreiniger 090-30****14.1. UN-Nummer**

2922

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.  
(Fluorwasserstoffsäure, Schwefelsäure)RID : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.  
(Fluorwasserstoffsäure, Schwefelsäure)IMDG : CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S.  
(Hydrofluoric acid, Sulphuric acid)**14.3. Transportgefahrenklassen**ADR-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;  
Tunnelbeschränkungscode) 8, 6.1; CT1; 86; (E)RID-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 8, 6.1; CT1; 86IMDG-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; EmS) 8, 6.1; F-A, S-B**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR : II

RID : II

IMDG : II

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährlich gemäß ADR : nein

Umweltgefährlich gemäß RID : nein

Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

entfällt

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IMDG : entfällt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Waschhallenreiniger 090-30**

- Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
- WGK (DE) : wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
- Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. 2

**Inhaltsstoff: Schwefelsäure CAS-Nr. 7664-93-9**

- Verordnung (EG) : Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN) Code: , 273/2004, 2807 00 10; Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Drogenausgangsstoffen, Nomenklatur aufgeführt, Kategorie 3
- EU. Verordnung Nr. : EG Nummer: , 231-639-5; Eingetragen 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325)

**Inhaltsstoff: Fluorwasserstoffsäure CAS-Nr. 7664-39-3**

- Verordnung (EG) Nr. : Abschnitt: , 1C350; Zusätzliche Vorschriften gelten; siehe den 428/2009 über die vollständigen Text der Verordnung für Details.; Eingetragen Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, Anhang I, Kategorie 1C
- EU. Verordnung Nr. : EG Nummer: , 231-634-8; Eingetragen 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325)

**Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol CAS-Nr. 111-76-2**

- EU. Verordnung Nr. : EG Nummer: , 203-905-0; Eingetragen 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R20/21/22

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung

**Waschhallenreiniger 090-30**

	mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R26/27/28	Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

|| Sektion wurde überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden